



---

# Interpellation "Lastwagenproblem"

Roman Weibel (FLiG) reichte am 5. Februar 2002 zusammen mit 16 Mitunterzeichnenden nachstehende Interpellation ein:

„Der tödliche Unfall hat Gossau aufgewühlt und die Diskussionen um die Lastwagendurchfahrten wieder neu entfacht. Die Fraktion der FLiG weiss, dass die Industrie in Gossau Ost der Stadt Gossau nicht nur das Lastwagenproblem bringt, sondern dass diese Industrie auch Arbeitsplätze schafft und viel zum Wachstum und zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt beigetragen hat und weiterhin betragen wird. Die FLiG ist der Ansicht, dass Stadt, Industrie und Kanton gemeinsam eine Lösung suchen müssen, bei der alle Beteiligten ihren Beitrag leisten. Eine Lösung, welche von den Einwohnerinnen und Einwohnern von Gossau so sehr gewünscht wird. Sie möchte deshalb mit den folgenden Fragen neue Denkansätze zur Lösung des Problems einbringen.“

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation:

## Frage 1

Sind Verhandlungen mit den Industriebetrieben im Osten von Gossau und mit dem Kanton zur Lösung des Lastwagenproblems im Gang?

## Antwort 1

Die Verkehrsproblematik in Gossau war sowohl im vergangenen Jahr wie auch in diesen Tagen Gegenstand verschiedenster Gespräche und Korrespondenzen mit Vertretern des Kantons (Tiefbauamt, Kantonspolizei) und der Lebensmittelindustrie im Osten von Gossau. Erste Resultate konnten denn auch bereits erzielt werden. So haben sich grosse Industriebetriebe bereit erklärt, während verschiedenen Zeitfenstern das Zentrum von Gossau zu meiden.

## Frage 2

Welche Mehrkosten haben die betroffenen Firmen zu tragen, wenn ihre Lastwagen anstelle der Durchfahrt Gossau den Autobahnanschluss Winkeln benützen?

## Antwort 2

Je nach örtlicher Lage des einzelnen Industriebetriebes ergibt sich für die Benützung des Autobahnanschlusses St. Gallen Winkeln gegenüber dem Anschluss Eichen eine Mehrdistanz von 4.0 km bis 6.0 km. Gestützt auf Berechnungsgrundlagen der ASTAG sind die Kosten pro Mehrkilometer auf Fr. 3.89 zu veranschlagen. Stellt man auf eine von der Handels- und Industrievereinigung Gossau (HIG) bei den grösseren Industriebetrieben durchgeführte Erhebung ab, wären bei den betroffenen Firmen bei einem vollständigen Verzicht auf Ortsdurchfahrten mit jährlichen Mehrkosten von 4.05 Mio. Franken zu rechnen.

## Frage 3

Ist der Stadtrat bereit, mit den betroffenen Firmen über allfällige Entschädigungszahlungen (z. B. aus Mitteln der LSVA) zu verhandeln, falls die Firmen auf die Durchfahrten von Gossau verzichten?

### **Antwort 3**

Die Anteile der Stadt Gossau an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) betragen im Jahre 2001 rund Fr. 117'000.--. Die durch einen Verzicht auf die Ortsdurchfahrt entstehenden Kosten sind für die Industrie Ost um ein Mehrfaches höher. In den bisherigen Verhandlungen sind von der Industrie keine Entschädigungsbegehren gestellt worden. Der Stadtrat zweifelt auch daran, ob mit Entschädigungszahlungen massgebliche Anreize geschaffen werden können.

### **Frage 4**

Ist der Stadtrat bereit, Sofortmassnahmen zu prüfen, welche zu einer raschen Verbesserung führen (Lagerstrasse gegen Norden schliessen, Abbiegeverbote für Lastwagen, Schliessung Oberdorf für Lastwagendurchfahrten, Verbesserungen für Velofahrende)?

### **Antwort 4**

Der Stadtrat erachtet es als ständige Aufgabe und ist daher auch bereit, Massnahmen zu prüfen, welche im Einklang stehen mit den Zielen der Stadtentwicklung, die vorgesehenen längerfristigen Massnahmen nicht präjudizieren und darüber hinaus verhältnismässig und rechtlich durchsetzbar sind. Dabei ist er auf die Mitwirkung der kantonalen Amtsstellen angewiesen. Die zur Verfügung stehenden Daten lassen vermuten, dass die Belastung des Oberdorfs mit Lastwagenverkehr nicht überdurchschnittlich ist. Bauliche Massnahmen sind kurzfristig nicht realisierbar. Verkehrsanordnungen im Sinne von Geboten und Verboten will der Stadtrat bei den zuständigen Instanzen erst beantragen, wenn auf dem Verhandlungswege keine angemessenen Erfolge erzielt werden.

### **Frage 5**

Ist der Stadtrat bereit, mittelfristige Massnahmen zu prüfen, welche zu Verbesserungen führen (GPS umstellen, Beschränkung des Durchgangsverkehrs gemäss Art. 20 der Durchgangsstrassenverordnung)?

### **Antwort 5**

Die Verbindung Wil-St.Gallen ist vom Bundesrat als Durchgangsstrasse taxiert worden, welche dem Strassenverkehr grundsätzlich offen zu stehen hat. Die zeitweise oder gänzliche Sperrung einer solchen Strasse oder die Sperrung für einzelne Fahrzeugkategorien setzt voraus, dass eine alternative, gleichwertige Strasse zur Verfügung steht. Eine Beschränkung des Durchgangsverkehrs fällt in den Kompetenzbereich des Kantons, der eine solche nur bei hinreichender Rechtsgrundlage, jedenfalls aber nicht ohne Zustimmung des Bundes vornehmen kann. In diesem Zusammenhang kommt der A1 als Umfahrungsmöglichkeit für das Zentrum von Gossau besondere Bedeutung zu. Zu berücksichtigen bleibt, dass eine Umleitung des Schwerverkehrs zu längeren Fahrdistanzen und höheren Emissionen führt. Dessen ungeachtet ist der Stadtrat zusammen mit dem kantonalen Tiefbauamt und der Kantonspolizei daran, nach Lösungen zu suchen, mit denen der unerwünschte Durchgangsverkehr reduziert werden kann. Dabei stehen auch strassenverkehrsrechtliche Massnahmen zur Diskussion. Die Abschätzung der Auswirkungen solcher Massnahmen bedürfen aber umfangreicher Abklärungen, zumal es für die betroffenen Fahrzeugführer um einschneidende Verkehrsbeschränkungen geht.

Elektronische Navigationssysteme (GPS) sind darauf angelegt, die Realität des Strassennetzes (Distanzen, Klassierungen, Signalisationen) abzubilden, um gestützt darauf den Fahrzeugführern Entscheidungsgrundlagen für die Wahl der Fahrroute zu liefern. Kontakte mit einzelnen Anbietern von Navigations-Systemen haben zur Auffassung kommen lassen, dass „Eingriffe“ in die Rechnersysteme kein tauglicher Ansatz sind. Der Klassierungsunterschied zwischen der A1 und der St.Gallerstrasse (Durchgangsstrasse) ist zu gering, als dadurch der mit der Benutzung der Ausfahrt Winkeln verbundene Umweg (Distanz, Fahrzeit) kompensiert werden könnte.

Gossau, 27. März 2002

**Stadtrat**